

Allgemeine Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung

Ausgabe 01.2006

C3 Hausrat - Diebstahl

Inhaltsverzeichnis

- C3.1 Versicherte Gefahren und Schäden
 - C3.2 Deckungsbegrenzungen
 - C3.3 Nicht versichert sind
 - C3.4 Ergänzende vertragliche Grundlagen
-

C3.1 Versicherte Gefahren und Schäden

Versichert sind durch Spuren, Zeugen oder nach den Umständen schlüssig nachgewiesene Schäden am Hausrat durch:

- 3.1.1 Einbruchdiebstahl, d.h. Diebstahl durch Täter, die gewaltsam in ein Gebäude oder in den Raum eines Gebäudes eindringen oder darin ein Behältnis aufbrechen;
- 3.1.2 Beraubung, d.h. Diebstahl unter Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die versicherten oder im Haushalt tätigen Personen sowie Diebstahl bei Unfähigkeit zum Widerstand infolge Tod, Ohnmacht oder Unfall. Nicht darunter fallen Taschen- und Trickdiebstahl;
- 3.1.3 sofern vereinbart Einfacher Diebstahl, d.h. Diebstahl, der weder als Einbruchdiebstahl noch als Beraubung gilt. Nicht darunter fällt das Verlieren oder Verlegen von Sachen. Diebstahl aus abgeschlossenen Fahrzeugen gilt als Einfacher Diebstahl;
- 3.1.4 Diebstahl durch Aufschliessen mit den richtigen Schlüsseln oder Codes, sofern sich der Täter diese durch Einbruchdiebstahl oder durch Beraubung angeeignet hat;
- 3.1.5 Beschädigungen und Verlust des Hausrats anlässlich eines Umzuges (Wohnungswechsel) innerhalb der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Ab erstmaligem Beginn dieser Deckung gerechnet, wird innerhalb eines Zeitraumes von jeweils 5 Jahren höchstens ein Schaden vergütet. Die Leistung ist auf die in der Police aufgeführte Summe begrenzt;
- 3.1.6 Beschädigungen verursacht anlässlich Einbruch, Beraubung oder einem Versuch dazu am versicherten Hausrat oder an Gebäudeeinteilen (Versicherungsort), auch wenn nichts abhandengekommen ist;
- 3.1.7 Beschädigungen am Gebäude (Versicherungsort) verursacht anlässlich Diebstahl oder einem Versuch dazu.

C3.2 Deckungsbegrenzungen

- 3.2.1 Schmucksachen am versicherten Standort
Für Schmucksachen, d.h. Sachen aus verarbeiteten Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen sowie Armband- und Taschenuhren aller Art ist die Leistung zu Hause bei Einfachem Diebstahl auf die in der Police vereinbarte Summe begrenzt. Diese Leistungsbegrenzung gilt auch bei Einbruchdiebstahl, sofern die vorgenannten Objekte nicht in einem Kassenschrank von mindestens 100 kg Gewicht oder in einem eingemauerten Wandtresor eingeschlossen sind oder in der Police keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

- 3.2.2 Schmucksachen ausserhalb des versicherten Standortes

Bei Einbruchdiebstahl und Beraubung auswärts ist die Leistung für Schmucksachen d.h. Sachen aus verarbeiteten Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen sowie Armband- und Taschenuhren aller Art auf CHF 10'000 begrenzt, sofern die Schmucksachen nicht in einem Kassenschrank von mind. 100 kg Gewicht oder in einem eingemauerten Wandtresor eingeschlossen sind. Schmucksachen, die bei Hotelaufenthalten nicht getragen werden, sind in einem Safe aufzubewahren.

C3.3 Nicht versichert sind

- 3.3.1 Schäden, die als Folge von Ereignissen entstehen, die unter die Feuerdeckung fallen.
- 3.3.2 Einfacher Diebstahl von Berufswerkzeugen und -utensilien.
- 3.3.3 Einfacher Diebstahl von Geldwerten, sofern in der Police keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 3.3.4 Schlossänderungskosten bei einfachem Diebstahl und Verlust, sofern in der Police keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 3.3.5 Bei der Umzugsdeckung gemäss Artikel C3.1.5:
 - a) vorbestandene Schäden;
 - b) Schäden infolge Temperatureinflüssen;
 - c) Absplitterung, Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden bei emaillierten oder lackierten Gegenständen;
 - d) Kratz-, Schramm-, Scheuer- und Druckschäden, Politurrisse sowie das Lösen von geleimten Teilen und Fournieren bei Möbeln und Holzteilen.

C3.4 Ergänzende vertragliche Grundlagen

Im übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung:

- a) A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten;
- b) C1 Gemeinsame Bestimmungen für Hausrat.